

## Aufnahmekriterien

Die Entscheidung über die generelle Aufnahme eines Kindes ist in der Benutzungsordnung der Kindertagesstätte der OG Kögernheim vom 07. April 2014 festgelegt.

Darüber hinaus gelten folgende Kriterien:

1. Der Rechtsanspruch besteht nicht gegenüber der Ortsgemeinde, sondern gegenüber dem Landkreis als öffentlichem Träger der Jugendhilfe. Dem Kind steht ein Platz in „zumutbarer Entfernung“, d.h. im Umkreis von ca. 15 Fahrminuten vom Wohnort der Eltern zu. Mit der Tagesbetreuung kann der Rechtsanspruch ebenfalls erfüllt werden.
2. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes legt die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt, die Zahl der Ganztagsplätze und der Plätze für U3-Kinder fest, die in der Kita betreut werden dürfen.
3. Aufnahmen und Platzvergabe aufgrund von sozialen Aspekten werden primär vorgenommen! Z.B.: Tod oder schwerwiegende Erkrankungen eines Elternteils; Besonderheiten im Rahmen des Kindeswohls. Hier wird im Einzelfall entschieden. Eine Rechtfertigung erfolgt u. a. aus Datenschutzgründen nicht gegenüber Dritten.
4. Alle Kinder werden nach dem 1. Gespräch (telefonisch oder persönlich) der Eltern mit der Kita-Leitung in die Warteliste eingetragen. Plätze werden, sollten keine der in Punkt 3 genannten Aspekte bei anderen Kindern dagegen sprechen, nach Alter und dann nach Anmeldedatum vergeben.
5. Verbindliche Zusagen über die Vergabe eines Platzes werden frühestens ca. 3 Monate vor der möglichen Eingewöhnung mitgeteilt.
6. Sollte die Kita voll belegt sein, stehen den Eltern folgende Möglichkeiten der Betreuung zur Verfügung:
  - ➔ Geschulte Tagesmutter über Jugendamt Kreisverwaltung (Tel.: 06132-78731380 = Frau Baumgärtner oder 061327870 = Zentrale) in Ingelheim ausfindig machen. Eltern können das Kind zur Übergangszeit, bis in der Kita ein Platz zur Verfügung steht, von einer Tagesmutter betreuen lassen. Betreuung in anderer Kita/Krippe in der Nähe z.B.: Krippe Selzen; Kita Dorn-Dürkheim